

INHALT

SEITE

| | |
|---|-----|
| 57. Einladung zur Ratssitzung | 169 |
| 58. Melderegisterauskunft in besonderen Fällen | 171 |
| 59. Öffentliche Zustellung | 172 |
| 60. Öffentliche Auslegung des Mietspiegels für das Gebiet der Kreisstadt Unna | 173 |

57.

B E K A N N T M A C H U N G**Einladung zur Ratssitzung**

Die Mitglieder des Rates der Kreisstadt Unna werden zu einer am

Donnerstag, 19. Juni 2008, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 08.05.2008.
➔ Die Niederschrift wird nachgereicht.

- B. Umbesetzungen von Ausschüssen / Wahlen zu fremden Ausschüssen und Vertretungen
➔ Vorlagen werden ggf. zur Sitzung vorgelegt.

- C. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
 - 1. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Unna
 - 2. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offenen Ganztagschulen in der Stadt Unna vom 16.07.2004
 - 3. Gradierwerk im Kurpark
 - 4. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen;
hier: Absichtserklärung
 - 5. Bebauungsplan Unna-Afferde Nr. 6 "Westlich der Gadumer Straße / Vaersthäuser Straße"
hier: 1. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

- D. Finanzangelegenheiten
 - 1. Außerplanmäßige Ausgabe für den Bau eines Minispielfeldes an der Falkschule
 - 2. Nachrüstung der betriebstechnischen Tunnelausstattung im Ringtunnel hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu insgesamt 389.000 €
- E. Mündliche Mitteilungen
- F. Mündliche Anfragen
- G. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 08.05.2008.
 - Die Niederschrift wird nachgereicht.
- B. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
 - 1. Vertragsangelegenheiten im Fachbereich 6
 - 2. Vorschlagliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- C. Beteiligungsangelegenheiten
 - 1. Beteiligungsangelegenheit – mittelbar –
 - 2. Beteiligungsangelegenheit – mittelbar –
 - 3. Beteiligungsangelegenheit – unmittelbar –
- D. Mündliche Mitteilungen
- E. Mündliche Anfragen

58.

BEKANNTMACHUNG**Melderegisterauskunft in besonderen Fällen**

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) in der Fassung vom 16. September 1997 (GV. NW. S. 332, 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 263) ergeht folgender Hinweis:

Melderegisterauskünfte von Einwohnern der Kreisstadt Unna dürfen an Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1 MG NRW) und an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2 MG NRW) erteilt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Betroffene ab dem 15. Lebensjahr das Recht besteht, der Weitergabe ihrer Daten an Dritte, soweit es sich nicht um Behörden oder sonstige öffentliche Stellen handelt, zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Unna, Bürgerservice, Rathausplatz 1, Unna erklärt werden.

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk dürfen nur nach Einwilligung erteilt werden (§ 35 Abs. 3 MG NRW).

Als Jubiläen im Sinne des Meldegesetzes gelten:

- die Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. Lebensjahres und jedes weiteren Lebensjahres
- das 50-jährige, 60-jährige, 70-jährige und das 75-jährige Ehejubiläum.

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage, ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, darf ebenfalls nur nach Einwilligung erfolgen.

Soweit die Melderegisterauskunft nur nach Einwilligung erfolgen darf, kann diese verweigert bzw. eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Unna, 03.06.2008
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. KrStUN 11-58/10. Juni 2008

59.

BEKANNTMACHUNG**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

| | | |
|---|-----------------------------------|---------------------|
| Bezeichnung des Schriftstücks Bescheid über Gewerbesteuer 2003, 2004 und 2005 nebst Zinsen für 2003 und 2004 | Aktenzeichen 900130021420-1-02 | Datum 09.05.2008 |
|---|-----------------------------------|---------------------|

Empfänger

| | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Name Herr Fabrizio Gelain | Geburtsdatum 20.09.1976 |
|-------------------------------------|-----------------------------------|

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Massener Straße 7, 59423 Unna

Ort

| | | |
|---|--|-------------|
| Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna | Amt Bereich Steuern und Abgaben | Raum 206 |
|---|--|-------------|

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna,
30.05.2008

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Brühl

Abl. KrStUN 11-59/10. Juni 2008

Öffentliche Auslegung des Mietspiegels für das Gebiet der Kreisstadt Unna

Die inhaltlichen Grundlagen für die Aufstellung von Mietspiegeln sind die §§ 558 c ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Danach sollen Mietspiegel alle zwei Jahre der Marktentwicklung angepasst werden. Die Fortschreibung des Mietspiegels fand zuletzt im Jahr 2006 statt. Dieser Mietspiegel ist bis zum 30.06.2008 gültig. Der neue Mietspiegel wurde am 05.06.2008 vom Haupt- und Finanzausschuss der Kreisstadt Unna beschlossen und ist gültig vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2010.

Der Mietspiegel kann bei der Kreisstadt Unna im Bürgerservice oder im Bereich Wohnen, Rathausplatz 1, 59423 Unna, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die gedruckte Version des Mietspiegels ist gebührenpflichtig und kann an den u. a. Stellen bezogen werden:

Kreisstadt Unna, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Kreisstadt Unna, Bereich Wohnen, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Bezirksverband Unna e. V.
Ostring 23, 59423 Unna

Mieterverein Kreis Unna e. V.
Ostring 21, 59423 Unna

Abl. KrStUN 11-59/10. Juni 2008